

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 183/2025
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	01.10.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	10.10.2025
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	10.10.2025

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in der gfw werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung, ggf. mit noch erforderliche redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.
3. Etwaigen Änderungen an dem vorgenannten Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist mit einem Geschäftsanteil von 72 % unmittelbar an der gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH beteiligt.

Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.09.2011 wurde überprüft und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Im Zuge dessen erfolgten zugleich redaktionelle Änderungen sowie inhaltliche Aktualisierungen.

Gemäß NKF-Weiterentwicklungsgesetz finden auf die gfw künftig nicht mehr die Regelungen für große Kapitalgesellschaften nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches Anwendung. Dies erleichtert und vereinfacht die Erstellung des Jahresabschlusses. Diese Veränderung muss in den Gesellschaftsvertrag der gfw überführt werden. Daher wurden die entsprechenden Formulierungen des § 18 hierauf angepasst.

Die geänderte Entwurfsfassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) sowie eine vergleichende Synopse des bisherigen und des künftigen Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt. Die Neufassung bedarf der Zustimmung in den Gremien der gfw und zugleich der Zustimmung der Gesellschaftergremien.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat bereits am 27.09.2024 beschlossen, Änderungen der Gesellschaftsverträge der Unternehmen, an denen der Kreis Warendorf beteiligt ist, gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW im Grundsatz zuzustimmen (Sitzungsvorlage Nr. 144/2024).

Gem. § 108 Abs. 5 Satz 1 Buchstabe b der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist bei wesentlichen Änderungen eines Gesellschaftsvertrages die vorherige Entscheidung des Rates bzw. Kreistages einzuholen. Darüber hinaus ist ein Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW gegenüber der Kommunalaufsicht einzuleiten. Hierfür hat der Kreis Warendorf für alle Gesellschafter die Federführung übernommen.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurfsfassung Gesellschaftsvertrag gfw

Anlage 2 Synopse Gesellschaftsvertrag gfw